

Elterninfo „Sonderpädagogischer Förderbedarf Lernen“

„Schülerinnen und Schüler haben sonderpädagogischen Förderbedarf, wenn sie ...nur mit besonderer Hilfe am Unterricht ... teilnehmen können ...“ (§ 3 Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung - SoFVO 2007)

Ihr Kind hat einen vom Schulamt festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt LERNEN und besucht eine integrative Maßnahme in einer allgemein bildenden Schule.

Für den Unterricht in der allgemein bildenden Schule heißt das:

- Ihr Kind wird in der Regel zieldifferent - je nach Leistungsvermögen - unterrichtet.
- Die Leistungsanforderungen werden z.B. bei Diktaten, Mathematikarbeiten, Tests, Hausarbeiten, ... von denen der Mitschülerinnen und Mitschüler abweichen.
- Ihr Kind steigt in der Regel ohne Versetzungsbeschluss in die nächst höhere Klassenstufe auf. Das geschieht unabhängig vom Leistungsstand.
- Es gibt keine Noten. Die Leistungen werden nach drei Kriterien bewertet: a) Die Lernziele wurden erreicht; 2) Die Lernziele wurden teilweise erreicht oder 3) Die Lernziele wurden nicht erreicht.
- Ihr Kind erhält Berichtszeugnisse (Klassen 1 bis 9).
- Für Ihr Kind wird ein sonderpädagogischer Förderplan erstellt, den wir mit Ihnen und Ihrem Kind besprechen. Im Förderplan werden die nächsten Lernschritte und –hilfen festgelegt. Für diese Gespräche besteht Teilnahmepflicht. Die Förderpläne werden mindestens einmal jährlich aktualisiert.
- Unabhängig von der besuchten Schulart erhält Ihr Kind nach Erfüllung der Schulpflicht ein Abschlusszeugnis, wenn es die Ziele des Förderplanes erreicht hat.

Wenn Ihr Kind die Anforderungen der allgemein bildenden Schule erfüllt, kann es dort an den Abschlussprüfungen teilnehmen.

Weitere Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an die Schulleitung des Förderzentrums bzw. der zur Zeit besuchten Schule.

Weitere Informationen finden Sie im Internet → www.foerderschule-geesthacht.de

Förderzentrum Geesthacht

Wir machen Schule.

